

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/9857 –

Geplante Entscheidungen und Entwicklungen der Bundesregierung beim Waffensystem Eurofighter

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Eurofighter ist das umfangreichste Rüstungsprojekt der Bundeswehr innerhalb eines viernationalen NATO-Programmes. Der Eurofighter ist der wesentliche Fähigkeitsträger der Luftwaffe im Bereich der luftgestützten Luftverteidigung sowie der Luftangriffsfähigkeit. (17. Rüstungsbericht, www.bmvg.de/resource/blob/5639826/45547a72b96fb60d6d82f061913d9d3a/17-ruestungsbericht-data.pdf, S. 45).

In der 19. Legislaturperiode hatte der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages der Beschaffung des AESA-Radar für den Eurofighter zugestimmt (www.flugrevue.de/flugzeugbau/eine-milliarde-euro-freigegeben-aesa-radar-fuer-den-eurofighter/). Darüber hinaus hatte die unionsgeführte Bundesregierung die Beschaffung einer vierten Tranche Eurofighter im nationalen Quadriga-Programm im Umfang von 38 Luftfahrzeugen vorbereitet, die der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung am 5. November 2020 bewilligte. Die Produktion der damit beauftragten Luftfahrzeuge läuft im Kalenderjahr 2030 aus (www.bdli.de/sites/default/files/global_upload_upload/231018_Studie_Eurofighter_DE_digital.pdf). Für die spanische Luftwaffe werden 20 Luftfahrzeuge der Eurofighter-Tranche 4 im spanischen Halcón-Programm gefertigt (www.bdli.de/sites/default/files/global_upload_upload/231018_Studie_Eurofighter_DE_digital.pdf).

In seiner Sitzung vom 23. Juni 2021 hat der Haushaltsausschuss dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) weitere 4,5 Mrd. Euro zur Weiterentwicklung des europäischen Verteidigungsprojektes Future Combat Air System (FCAS) beschieden (www.augsburger-allgemeine.de/wirtschaft/Verteidigung-Luftkampfsystem-FCAS-Weg-frei-fuer-das-neue-Kampfflugzeug-id59947961.html). Der Erfolg des Projektes ist nach Angaben des BMVg eine grundlegende Voraussetzung auch für eine wettbewerbsfähige Luftfahrtindustrie in Deutschland (17. Rüstungsbericht, www.bmvg.de/resource/blob/5639826/45547a72b96fb60d6d82f061913d9d3a/17-ruestungsbericht-data.pdf, S. 95).

Die Bundeswehr verfügt aktuell noch über 93 Tornados, welche als Fähigkeitsträger für die Nukleare Teilhabe, den Elektronischen Kampf (Electronic Combat and Reconnaissance – ECR), den Luftangriff und die Taktische Aufklärung genutzt werden. Altersbedingt wird das Waffensystem Tornado schrittweise ausgephast. Am 14. Dezember 2022 hat der Haushaltsausschuss

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 31. Januar 2024 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

des Deutschen Bundestages daher die Mittel bewilligt, um für die Aufgabe der Nuklearen Teilhabe die Beschaffung von 35 Luftfahrzeugen des Flugzeugtyps F-35 einzuleiten (www.bmvg.de/de/aktuelles/bundeswehr-kann-35-f-35a-fuer-rund-8-3-milliarden-euro-kaufen-5540934M; www.bmvg.de/de/presse/nachfolger-tornado-entscheidung-gefallen-5371712).

Die Rolle Elektronischer Kampf soll durch die Weiterentwicklung des Waffensystems Eurofighter abgesichert werden. Dabei sollen 15 Bestandsluftfahrzeuge weiterentwickelt werden (esut.de/2023/06/meldungen/42696/eurofighter-loesung-von-saab-fuer-den-elektronischen-kampf-ausgewaehlt/; www.bmvg.de/resource/blob/5639826/45547a72b96fb60d6d82f061913d9d3a/17-ruestungsbericht-data.pdf; S. 43 bis 46) Die Befähigung des Eurofighters zum Elektronischen Kampf (EF EK) soll dabei nach Angaben des BMVg in mehreren Schritten erfolgen. Eine 25-Mio.-Euro-Vorlage rund um das Thema EF EK mit dem Titel „EUROFIGHTER EK- Programme Support and Risk Mitigation“ hat den Deutschen Bundestag inzwischen erreicht und soll nach kurzfristiger Absetzung von der Tagesordnung für den 15. November 2023 zeitnah behandelt werden (www.bmvg.de/resource/blob/5639826/45547a72b96fb60d6d82f061913d9d3a/17-ruestungsbericht-data.pdf; S. 43 bis 46) Der erste Schritt von EF EK (Step 1) ist dabei genau wie die Integration des E-SCAN-Radars Bestandteil des neuen viernationalen Weiterentwicklungspakets P4E, dessen Ausplanung nach Angaben des BMVg inzwischen begonnen wurde (www.bmvg.de/resource/blob/5639826/45547a72b96fb60d6d82f061913d9d3a/17-ruestungsbericht-data.pdf; S. 43 bis 46).

Das Sensorsystem „Arexis“ von Saab wurde dem Vernehmen nach als Lösung für EF EK für die SEAD-Rolle (SEAD = Suppression of Enemy Air Defence) ausgewählt. Offenbar beruht die Auswahl von der Arexis-Sensorik auf einer aktuellen Marktstudie des Bundesamts für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw). Diese Studie habe Systeme europäischer und internationaler EK-Anbieter nach zahlreichen Kriterien, wie zum Beispiel Systemleistung, Integrationsaufwand und luftfahrtrechtlicher Zulassbarkeit, bewertet. Die Lösung soll in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen Helsing realisiert werden (esut.de/2023/06/meldungen/42696/eurofighter-loesung-von-saab-fuer-den-elektronischen-kampf-ausgewaehlt/).

Darüber hinaus wird aktuell zunehmend die Diskussion zum Thema Eurofighter Long Term Evolution (EF LTE), unter dem ein Upgrade-Programm zur Langzeitentwicklung des Waffensystems Eurofighter im Sinne einer bedrohungsgerechten evolutionären Erneuerung verstanden wird, und zu einer Eurofighter-Tranche 5 geführt. Das Zeigen die Tagesordnung der Sitzung des Verteidigungsausschusses vom 8. November 2023 mit einem Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung zur Long-Term Evolution des Waffensystems EUROFIGHTER unter Tagesordnungspunkt 14 und ein Mediengespräch des Bundesverbands der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie vom 13. Oktober 2023, bei dem unter anderem auch zur Eurofighter-Tranche 5 diskutiert wurde (www.bundestag.de/resource/blob/974922/bbd10c4b04231702284f93846c03bb64/to_50_sitzung_08-11-2023-data.pdf; www.bdli.de/intern/bdli_info/kw-39/40-0; www.bdli.de/meldungen/industrie-braucht-grundsatzentscheidung-zum-eurofighter-bis-2025).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt die Vorbemerkung der Fragesteller zur Kenntnis. Sie stimmt weder den darin enthaltenen Wertungen zu noch bestätigt sie die darin enthaltenen Feststellungen oder dargestellten Sachverhalte.

Die Beantwortung der Fragen 1, 2, 4, 9l, 9m, 14, 21, 26, 27, 28, 30, 36e und 36f kann nicht in offener Form erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informa-

tionen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen.

Bei offener Beantwortung dieser Fragen wären detaillierte Rückschlüsse auf die Fähigkeitsentwicklung des Waffensystems EUROFIGHTER und damit auf die zukünftige militärische Handlungs- und Verteidigungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland möglich.

1. Welche Meilensteine und Schritte plant die Bundesregierung bis zur vollständigen Befähigung des Eurofighters zum Elektronischen Kampf?
 - a) Welche Leistungsinhalte und welche Projektfortschritte enthalten die einzelnen Meilensteine und Projektschritte des Vorhabens der EF EK-Befähigung jeweils?
 - b) Welche Ziele enthalten die einzelnen Meilensteine und Projektfortschritte des Vorhabens der EF EK-Befähigung jeweils?
 - c) Bis zu welchem Zeitpunkt sollen die Meilensteine jeweils abgeschlossen sein?
 - d) Welchen Finanzbedarf umfassen die einzelnen Meilensteine und Projektfortschritte des Vorhabens der EF EK-Befähigung jeweils (bitte aufschlüsseln)?
 - e) Welche weiteren Eurofighter-Entwicklungen (beispielsweise P4E) im viernationalen Programm sind notwendig, um die Fähigkeit EF EK für die Luftwaffe verfügbar zu machen, und mit welchen zusätzlichen Kosten ist hier zu rechnen (bitte aufschlüsseln)?
2. Welche spezifischen Fähigkeiten soll der EF EK in Step 1 erhalten?

Die Fragen 1 bis 2 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

Auf die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“-eingestufte Anlage wird verwiesen.*

3. Welche Fähigkeiten sollen durch einen späteren Fähigkeitsaufwuchs hinzukommen?

Im Rahmen des EUROFIGHTER (EF) Elektronischer Kampf (EK) Step 2 wird die Fähigkeit eines Escort Support Jammer betrachtet. Damit sollen erfasste und identifizierte gegnerische Radarstellungen durch Gegenmaßnahmen der elektromagnetischen Kampfführung gestört werden. Wie diese Fähigkeit realisiert wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend entschieden.

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“-eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

4. Welche Fähigkeiten soll die Plattform EF EK im Bereich SEAD (Suppression of Enemy Air Defences) genau erhalten, und wird sie damit auch die Fähigkeit zur aktiven Bekämpfung, Störung und Ausschaltung etwa von Luftverteidigungseinheiten oder Kommunikationsstellungen mit elektromagnetischen Mitteln erhalten, und wenn ja, in welcher Phase des Vorhabens soll dies realisiert werden (bitte auch das Jahr nennen)?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

Auf die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“-eingestufte Anlage wird verwiesen.*

5. Welche Fähigkeiten soll die Plattform EF EK im Bereich des Emitter-Location-Systems genau erhalten?

Die Plattform EF EK soll die Fähigkeit erhalten, elektromagnetische Emissionen zu orten, zu vermessen und zu identifizieren.

6. Welche Fähigkeiten soll die Plattform EF EK im Bereich des Effektors genau erhalten?

Die Plattform EF EK soll erfasste, identifizierte und vermessene gegnerische Radarstellungen mit Hilfe eines Effektors bekämpfen können.

7. Welche Fähigkeiten soll die Plattform EF EK im Bereich des Escort Support Jamming erhalten (esut.de/2022/10/meldungen/37428/neues-system-fuer-die-elektronische-kampffuehrung-mit-dem-eurofighter/)?

Die Plattform EF EK soll die Fähigkeit erhalten, gegnerische Radarstellungen bzw. Kommunikationseinrichtungen zu erfassen, zu identifizieren und mit geeigneten elektromagnetischen Gegenmaßnahmen zu stören, um die effektive Reichweite gegnerischer Luftverteidigung zu verringern bzw. diese im Idealfall gänzlich zu unterdrücken.

8. Wie viele 25-Mio.-Euro-Vorlagen insgesamt sind für das Gesamtvorhaben der EF EK-Befähigung geplant (bitte jeweils den Meilensteinen und Projektfortschritten der EF EK-Befähigung zuordnen)?

62. Welche 25-Mio.-Euro-Vorlagen plant das BMVg in den nächsten 36 Monaten im Zusammenhang mit dem Waffensystem Eurofighter dem Haushaltsausschuss vorzulegen (bitte quartalsweise aufschlüsseln)?

Die Fragen 8 und 62 werden gemeinsam beantwortet.

Entsprechend der etablierten Praxis werden der Haushaltsausschuss und der Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages jeweils zu Beginn eines Jahres und nach der parlamentarischen Sommerpause über die in den Folgemonaten geplanten 25-Mio.-Euro-Vorlagen unterrichtet.

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

9. Welche Leistungsbestandteile und welche Vertragsinhalte genau umfasst die 25-Mio.-Euro-Vorlage zum Waffensystem Eurofighter mit dem Titel „EUROFIGHTER EK- Programme Support and Risk Mitigation“, die am 15. November 2023 im Verteidigungsausschuss auf der Tagesordnung steht?
- Handelt es sich bei dem zu schließenden Vertrag um den kompletten Step 1?
 - Handelt es sich nur um einzelne Bestandteile des Step 1, und wenn ja, um welche genau?

Die Fragen 9 bis 9b werden gemeinsam beantwortet.

Bei dem Vertrag mit dem Titel „EUROFIGHTER EK – Programme Support and Risk Mitigation“ handelt es sich um einen Bestandteil des umfangreichen EF EK Step 1. Dieser Vertrag dient der vorbereitenden Systemdefinition, der Risikominimierung sowie der Anpassentwicklung des AREXIS-Systems und des Startgerätes für den Lenkflugkörper Advanced Antiradiation Guided Missile (AARGM) an das Waffensystem EF.

- Geht es bei dem zu schließenden Vertrag darum, die technologischen Möglichkeiten der EF EK-Befähigung zu erkunden?

Die Auswahl der Technologie wurde bereits mit der Produktauswahl entschieden.

- Handelt es sich bei dem zu schließenden Vertrag um eine EF EK-Systemdefinition, und wird diese damit beauftragt?

Der Vertrag dient der Beauftragung der vorbereitenden Systemdefinition.

- Geht es bei dem zu schließenden Vertrag darum, das System und die Auftragnehmer auszuwählen?

Das System und der Auftragnehmer wurden bereits im Rahmen der Produktentscheidung ausgewählt.

- Werden mit dem zu schließenden Vertrag etwaige notwendige Anpassentwicklungen beauftragt, und wenn ja, welche genau?

Der Vertrag beinhaltet vorbereitende Maßnahmen für Anpassungen des ausgewählten Emitter Location System an den EF, inklusive des Startgerätes für den Lenkflugkörper AARGM.

- Geht es bei dem zu schließenden Vertrag bereits darum, eine avisierte Lösung zu beschaffen, und wenn nein, wann soll die Beschaffung erfolgen?

Eine Beschaffung der avisierten Lösung erfolgt erst nach Abschluss der initialen Integration des Gesamtsystems EF EK Step 1 in den EF. Insofern erfolgt diese in Abhängigkeit vom Entwicklungsergebnis der Rüstsätze.

- Geht es bei dem zu schließenden Vertrag bereits um die Integration der gewählten Lösung in den Eurofighter, und wenn nein, wann soll die Integration beauftragt werden?

Die Integration soll im Rahmen des geplanten EF-Weiterentwicklungspakets P4E in Auftrag gegeben werden.

- i) Welche konkreten Lösungen und Komponenten sollen die ausgewählten Auftragnehmer Saab und Helsing jeweils liefern?

Die Firma Saab ist für die Lieferung des Emitter Location System (ELS) AREXIS zuständig. Die Firma Helsing soll für die Verarbeitung der vom ELS erfassten Daten unter Nutzung von künstlicher Intelligenz unterbeauftragt werden.

- j) Welche anderen wesentlichen Auftragnehmer gibt es, und welche Lösungen und Komponenten sollen diese jeweils liefern?

Der Hersteller des ausgewählten Lenkflugkörpers AARGM ist die Firma Raytheon. Neben der Unterstützung bei der Integration dieses Lenkflugkörpers in den EF ist die Firma Raytheon auch bei der notwendigen Entwicklung des Startgerätes eingebunden.

- k) Wie ist die Integrationsfähigkeit von Lösungen und Komponenten der Hersteller Saab und Helsing in den Eurofighter untersucht worden, und ist eine risikoarme Integration in den Eurofighter gewährleistet?

Die Integrationsfähigkeit der unterschiedlichen Systeme wurde im Rahmen einer Integrationsstudie der Firma AIRBUS untersucht. Hierbei wurde das System des Anbieters SAAB als die Systemlösung mit dem geringsten Integrationsrisiko bewertet.

- l) Welche anderen Lösungen und Komponenten für den EF EK Step 1 welcher jeweiligen Hersteller wurden betrachtet?
m) Aus welchen Gründen wurden diese Lösungen nicht in Betracht gezogen?

Die Fragen 9l und 9m werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

Auf die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“-eingestufte Anlage wird verwiesen.*

- n) Gibt es zur Realisierung des Vorhabens EF EK Step 1 begleitende nationale Maßnahmen, und wenn ja, um welche genau handelt es sich, und was soll dabei gemacht werden?

Als Voraussetzung für die Realisierung EF EK Step 1 sind zusätzliche flankierende nationale Maßnahmen zur Ertüchtigung des EF erforderlich. Diese umfassen u. a. die Bereiche Bewaffnung, Kommunikation, Identifikation und das EF-Helmsystem.

10. Wie sichert die ausgewählte Lösung nationale Datenhoheit und Datenverarbeitung für die Luftwaffe im Bereich Elektronischer Kampf?

Die für den Betrieb der ausgewählten technischen Lösung notwendigen Missionsdaten werden durch Bundeswehr-eigene Dienststellen generiert und fortgeschrieben.

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“-eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

11. Wie wird eine Kontinuität zwischen EF EK Step 1 und FCAS sichergestellt, welche Untersuchungen wurden hierzu bereits angestellt und welche folgen?

Ziel von EF EK Step 1 ist ein bruchfreier Übergang der Fähigkeit Suppression of Enemy Air Defense (SEAD) vom TORNADO ECR auf den EF. Erst mit EF EK Step 2 ist die Kontinuität zu FCAS zu betrachten.

12. Können die für das Vorhaben EF EK Step 1 ausgewählten Lösungen und Komponenten auch für den in künftigen Projektschritten zu realisierenden Fähigkeitsaufwuchs verwendet werden, und wenn nein, müssen dafür neue Lösungen und Komponenten mit möglicherweise neuen Auftragnehmern identifiziert werden (bitte ggf. die notwendigen technischen Komponenten nennen)?

Eine Verwendung der Komponenten des EF EK Step 1 wird für einen zukünftigen Fähigkeitsaufwuchs EF angestrebt.

13. Werden die im Rahmen der Tornado-Nachfolge angekündigten 15 EF EK zusätzlich zu den bestehenden und bereits beauftragten Luftfahrzeugen Eurofighter komplett neu beauftragt oder sollen bereits bestehende oder bestellte Luftfahrzeuge lediglich für den EK weiterentwickelt werden?
 - a) Wenn Bestandsluftfahrzeuge weiterentwickelt bzw. umgerüstet werden sollen, wie viele Eurofighter sollen aus jeweils welchen Tranchen dafür zur Verfügung gestellt werden (bitte nach Tranchen aufschlüsseln)?

Die Fragen 13 und 13a werden gemeinsam beantwortet.

Es ist beabsichtigt, vorrangig die Luftfahrzeuge (Lfz) der EF-Tranche 4 (Quadriga) für die Wahrnehmung der Rüstrolle EF EK Step 1 zu befähigen.

- b) Wenn neue Luftfahrzeuge Eurofighter zusätzlich beschafft werden, um wie viele Eurofighter handelt es sich dabei?

Es liegt derzeit keine Entscheidung zur Beschaffung weiterer EF vor.

14. Welchen Finanzbedarf für das Gesamtvorhaben der EF EK-Befähigung plant die Bundesregierung für alle Vorhabenschritte insgesamt ein (bitte jeweils nach Jahresscheiben unter Angabe von Kapitel und Titel des Bundeshaushaltes aufschlüsseln)?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

Auf die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“-eingestufte Anlage wird verwiesen.*

15. Planen andere Eurofighter-Partnernationen, die Fähigkeitserweiterung EF EK Step 1 zu beauftragen, und wenn ja, um welche handelt es sich dabei?

Derzeit plant nur Deutschland diese Fähigkeit in Auftrag zu geben.

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

16. Bezugnehmend auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag auf Bundestagsdrucksache 20/4525 – wird die Bundesregierung die Definitions- bzw. die Entwicklungsarbeiten an einer EF LTE nach wie vor noch im laufenden Kalenderjahr 2023 beauftragen, und wenn nein, wann genau sollen die Definitions- bzw. die Entwicklungsarbeiten an einer EF LTE beauftragt werden?
17. Mit Blick auf die Tranchen des Waffensystems Eurofighter sollen bis wann die Definitions- bzw. die Entwicklungsarbeiten an einer EF LTE beauftragt werden?

Die Fragen 16 und 17 werden gemeinsam beantwortet.

Die Systemdefinition für ein EF LTE soll noch 2024 in Auftrag gegeben werden.

18. Wie sieht der derzeitige Planungsstand der Bundesregierung hinsichtlich des Zeitplans für die Definitions- bzw. die Entwicklungsarbeiten an einer EF LTE bis einschließlich Abschluss der Arbeiten aus?

Auf die Antwort zu Frage 16 wird verwiesen.

Die Durchführung soll drei Jahre beanspruchen.

19. Was genau soll nach Meinung der Bundesregierung der Inhalt der Definitions- bzw. Entwicklungsarbeiten an einer EF LTE sein?

Kernaufgabe von EF LTE ist eine teilweise Erneuerung der bestehenden Avionik des EF, um für zukünftig erforderliche Maßnahmen zum Fähigkeitserhalt bzw. zur -erweiterung ein ausreichendes technisches Aufwuchspotential zu bieten.

20. Für welche Fähigkeiten und Technologien im Eurofighter legt die EF LTE die Grundlage?

Folgende Aspekte werden durch eine Umsetzung von LTE verfolgt:

- Sicherstellung der deutschen Wehrfähigkeit in der Dimension Luft bis 2055+ auf dem Waffensystem EUROFIGHTER;
- Schaffung von technologischem Aufwuchspotential durch Anpassung der Avionikstruktur und relevanter EF-Komponenten;
- Nutzung des EF als ein Technologieträger für das Future Combat Air System (FCAS) – Next Generation Weapon System (NGWS);
- Beseitigung von Obsoleszenzen zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft des EUROFIGHTER bis 2055+;
- Rüstungspolitisch dient das Programm LTE auch der Positionierung und Know-how-Erweiterung der deutschen Luftfahrtindustrie für NGWS.

21. Für welche Fähigkeiten und Technologien im FCAS legt die EF LTE die Grundlage?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

Auf die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“-eingestufte Anlage wird verwiesen.*

22. Warum wurde die im Rahmen von FCAS gerade beauftragte nationale Industrie abseits von AIRBUS Defence and Space GmbH (esut.de/2023/10/meldungen/45353/studienvertrag-fuer-sieben-integrierte-fcas-forschungsvorhaben-unterschrieben/) nicht in das Projekt EF EK miteingebunden?

Auf die Antworten zu den Fragen 9l und 9m wird verwiesen.

23. Wird bereits an der Definition und Entwicklung einer Eurofighter Long Term Evolution gearbeitet?
 - a) Wenn ja, welcher konkrete Personalansatz steht hinter den Definitionsarbeiten?
 - b) Wenn ja, gibt es bereits erste Ergebnisse der Definitionsarbeiten?
 - c) Wenn ja, wie sehen diese Ergebnisse aus?

Die Fragen 23 bis 23c werden gemeinsam beantwortet.

Gegenwärtig wird an der viernationalen Leistungsbeschreibung der Systemdefinition LTE gearbeitet. Der Vertrag wird durch die zwischenstaatliche Agentur NATO Eurofighter and Tornado Management Agency geschlossen, umgesetzt und überwacht. Das vorhandene Personal des Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr, der Wehrtechnischen Dienststelle 61, des Luftfahrtamtes der Bundeswehr und weiterer Dienststellen wird im Rahmen der jeweiligen Fachexpertise mit Teilaufgaben beauftragt und eingebunden. Die Gesamtkoordination für die deutschen Anteile obliegt dem Projektleiter EF.

24. Gibt es seitens der Bundesregierung gültige Vorgaben und Anforderungen bezüglich der Fähigkeiten künftiger Eurofighter?
 - a) Wenn ja, welche gültigen Vorgaben gibt es?
 - b) Wenn nein, weshalb gibt es noch keine gültigen Vorgaben?
25. Gibt es seitens des nationalen Bedarfsträgers gültige Vorgaben und Anforderungen bezüglich der Fähigkeiten künftiger Eurofighter?
 - a) Wenn ja, welche gültigen Vorgaben gibt es?
 - b) Wenn nein, weshalb gibt es noch keine gültigen Vorgaben?

Die Fragen 24 bis 25b werden gemeinsam beantwortet.

Am 26. Juli 2021 wurde durch den Generalinspekteur der Bundeswehr das Dokument zur Strategischen Steuerung der Weiterentwicklung des Waffensystems EF gebilligt.

26. In Höhe welcher Summe sind Finanzmittel im Bundeshaushalt 2023 für das Vorhaben der Definition und Entwicklung einer EF LTE hinterlegt (bitte Kapitel und Titel des Bundeshaushaltes angeben)?

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

27. In Höhe welcher Summe sind Finanzmittel im Bundeshaushalt 2024 für das Vorhaben der Definition und Entwicklung einer EF LTE hinterlegt (bitte Kapitel und Titel des Bundeshaushaltes angeben)?
28. In Höhe welcher Summe sind Finanzmittel in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes für das Vorhaben der Definition und Entwicklung einer EF LTE eingeplant (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln und Kapitel und Titel des Bundeshaushaltes angeben)?

Die Fragen 26 bis 28 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

Auf die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“-eingestufte Anlage wird verwiesen.*

29. In Höhe welcher Summe sind Verpflichtungsermächtigungen im Bundeshaushalt 2023 für das Vorhaben der Definition und Entwicklung einer EF LTE hinterlegt (bitte Kapitel und Titel des Bundeshaushaltes angeben)?

Im Bundeshaushalt 2023 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen für das Vorhaben der Definition und Entwicklung einer EF LTE hinterlegt.

30. In Höhe welcher Summe sind Verpflichtungsermächtigungen im Bundeshaushalt 2024 für das Vorhaben der Definition und Entwicklung einer EF LTE hinterlegt (bitte Kapitel und Titel des Bundeshaushaltes angeben)?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

Auf die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“-eingestufte Anlage wird verwiesen.*

31. In Höhe welcher Summe sind Verpflichtungsermächtigungen in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes für das Vorhaben der Definition und Entwicklung einer EF LTE eingeplant (bitte nach Jahresscheiben und Kapitel aufschlüsseln und Titel des Bundeshaushaltes angeben)?
 - a) Wenn keine Verpflichtungsermächtigungen in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes für das Vorhaben der Definition und Entwicklung einer EF LTE hinterlegt sind, beabsichtigt die Bundesregierung, im Zuge der Aufstellung des Haushalts 2025 entsprechende finanzielle Vorsorge für einen LTE-Entwicklungsvertrag zu treffen?
 - b) Wenn keine Verpflichtungsermächtigungen in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes für das Vorhaben der Definition und Entwicklung einer EF LTE hinterlegt sind, wie will die Bundesregierung die industrielle Fähigkeit zur Entwicklung und Fertigung militärischer Luftfahrzeuge über das Ende der Produktion EF-Tranche 4 im Jahr 2030 aufrechterhalten?

Die Fragen 31 bis 31b werden gemeinsam beantwortet.

Weitere Entwicklungs- und Beschaffungskosten für die Ausgestaltung von EF LTE sind noch nicht im Haushalt abgebildet. Nach Vorlage der Ergebnisse

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

der Systemdefinition werden die tatsächlichen Umfänge bezifferbar sein und bedarfsgerecht im Planungsprozess und daraus abgeleitet in den künftigen Haushalten eingebracht.

32. Welche Rolle spielen insbesondere die mittelständischen Zulieferer im Eurofighter-Programm, und gedenkt die Bundesregierung, diesen eine solide Planungs- und Auslastungsperspektive zu geben, damit entsprechende Kapazitäten und Ressourcen nicht abgebaut werden müssen?

Nach Aussage der deutschen Luftfahrtindustrie (insbesondere Airbus Defence and Space) sichert das EF-Programm in Deutschland rund 25 000 Arbeitsplätze bei über 120 Zulieferbetrieben verteilt auf fast alle Bundesländer. Damit ist das EF-Programm ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die mittelständische deutsche luftfahrtechnische Industrie. Die weitere Auslastung dieser Kapazitäten ist nach Auslaufen des aktuellen Auftragsbestandes abhängig von weiteren Maßnahmen im Programm EF, die sowohl durch die Partnerländer als auch durch Dritte initiiert werden können.

33. Befürchtet die Bundesregierung negative Auswirkungen für das Vorhaben NGWS (Next Generation Weapon System)/FCAS, sollte es nicht zu zeitnahen Entscheidungen hinsichtlich einer LTE-Entwicklung kommen, und wenn ja, welche?

Etwasige Auswirkungen auf NGWS/FCAS wären im Detail hinsichtlich Zeit und Leistung zu untersuchen.

34. Wie bewertet die Bundesregierung die Auslastungssituation der deutschen Industrie im Bereich des militärischen Luftfahrzeugbaus entlang der gesamten Wertschöpfungskette?

Die deutsche Industrie ist derzeit im Bereich des militärischen Luftfahrzeugbaus entlang der gesamten Wertschöpfungskette ausgelastet.

35. Beabsichtigen andere Eurofighter-Partnernationen, die Definitions- und Entwicklungsarbeiten an einer EF LTE zu beauftragen, und wenn ja, welche Partnernationen sind das genau?

Grundsätzlich beabsichtigen alle vier EF-Partnernationen (Deutschland, Spanien, Italien und Großbritannien) Arbeiten zu EF LTE in Auftrag zu geben. Die inhaltliche und zeitliche Ausgestaltung bedarf jedoch der weiteren Abstimmung und ist abhängig von den jeweiligen nationalen Rahmenparametern.

36. Plant die Bundesregierung, die Definitions- bzw. Entwicklungsarbeiten gemeinsam mit oder separat zu der Qualifizierung und Einrüstung des LTE-Standards in bestehende oder bestellte Luftfahrzeuge Eurofighter zu beauftragen?

Die Qualifizierung ist Bestandteil der in Auftrag zu gebenden Entwicklungsleistung, da sie Voraussetzung für eine abschließende luftfahrtrechtliche Zulassung ist. Die Beauftragung der Einrüstung des Entwicklungsergebnisses von EF LTE in die Bestandsflotte erfolgt separat.

- a) Wenn gemeinsam beauftragt wird, ab wann wird die Qualifizierung und Einrüstung des LTE-Standards erfolgen?

Die Qualifizierung ist Bestandteil der 2024 in Auftrag zu gebenden Entwicklungsleistung.

- b) Wenn gemeinsam beauftragt wird, in Höhe welcher Summe sind Bar-mittel und Verpflichtungsermächtigungen im Bundeshaushalt 2023 und 2024 sowie in der gültigen mittelfristigen Finanzplanung für die Qualifizierung und Einrüstung des LTE-Standards hinterlegt?

Auf die Antworten zu den Fragen 30 und 31 wird verwiesen.

- c) Wenn separat beauftragt werden soll, was genau soll mit einer separaten Beauftragung bezweckt werden?

Erst im Verlauf der Entwicklung werden die genauen Arbeitspakete für die spätere Einrüstung definiert werden können. Daher wird die Erteilung eines gemeinsamen Auftrags über Entwicklung und Einrüstung als nicht wirtschaftlich erachtet.

- d) Wenn separat beauftragt werden soll, ist es gesichert, dass die Bundesregierung die Qualifizierungs- und Einrústarbeiten des LTE-Standards beauftragen wird, und wenn nein, welche Kriterien werden dahin gehend angelegt, ob die Qualifizierung und Einrüstung beauftragt werden?

Die Qualifizierung erfolgt im Kontext der Entwicklung und wird gemeinsam in Auftrag gegeben. Eine Beschaffung auf Basis der Entwicklungsergebnisse und Integration in die Flotte erfolgt gemäß dem Bedarfsdeckungsverfahren sequentiell. EF LTE wird derzeit sowohl aus technologischer als auch operationeller Perspektive als Voraussetzung für den Betrieb des EF bis in die Jahre 2055+ bewertet.

- e) Wenn separat beauftragt werden soll, wann wird die Beauftragung der Qualifizierung und Einrüstung des LTE-Standards durch die Bundesregierung nach derzeitigem Planungsstand erfolgen?
- f) Wenn separat beauftragt werden soll, werden alle der in den Definitions- bzw. Entwicklungsarbeiten an einer EF LTE gewonnenen Ergebnisse hinsichtlich Fähigkeiten qualifiziert und eingerüstet oder werden nur ausgewählte gewonnene Ergebnisse hinsichtlich Fähigkeiten eingerüstet, und wenn Letzteres der Fall ist, welche Kriterien gelten bei der Auswahl?

Die Fragen 36e und 36f werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

Auf die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“-eingestufte Anlage wird verwiesen.*

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

37. Wie sieht die Bundesregierung den Zusammenhang zwischen EF LTE und einer EF-Tranche 5?
38. Sieht die Bundesregierung die Definition bzw. die Entwicklung einer EF LTE als Voraussetzung und Basis für eine mögliche zu beauftragende EF-Tranche 5?
39. Impliziert die Beauftragung der Definitionsarbeiten an einer EF LTE die Bestellung zusätzlicher EF in einer Tranche 5 im LTE-Standard?

Die Fragen 37 bis 39 werden gemeinsam beantwortet.

Die Maßnahmen im Rahmen von EF LTE sind grundsätzlich unabhängig von einer Entscheidung zu einer EF-Tranche 5.

40. Wann läuft nach Kenntnis der Bundesregierung die Produktion der Luftfahrzeuge in der Eurofighter-Tranche 4 im Quadriga-Programm aus?

Das letzte Quadriga-Luftfahrzeug der Tranche 4 wird gemäß Vertrag im Jahr 2030 ausgeliefert.

41. Wann läuft nach Kenntnis der Bundesregierung der Produktionsbeitrag Deutschlands für die Luftfahrzeuge der Eurofighter-Tranche 4 im spanischen Halcón-Programm aus?

Das letzte Halcón-Luftfahrzeug wird im Jahr 2031 ausgeliefert. Der letzte Produktionsbeitrag der Airbus wird circa 16 Monate vor Auslieferung des letzten Luftfahrzeugs erfolgen.

42. Wann soll die Produktion des FCAS und der damit verknüpften künftigen Luftfahrzeuge wie dem New Generation Fighter (NGF) nach Kenntnis der Bundesregierung frühestens beginnen?

Das FCAS ist kein einzelnes zu produzierendes Produkt, sondern verbindet verschiedene Fähigkeiten zu einem Wirkverbund. Das NGWS, als zentraler Bestandteil eines größeren FCAS, setzt sich aus einem bemannten New Generation Fighter (NGF), diversen unbemannten Fähigkeitsträgern (Remote Carrier) und einem Informations- und Missionsmanagement-System (Air Combat Cloud) zusammen. Der Produktionsbeginn für das NGWS wird ab 2036 erwartet, eine erste operationelle Verfügbarkeit z. B. mit dem Kampfflugzeug (NGF) ab 2040.

43. Befürchtet die Bundesregierung durch die derzeit entstehende Produktionslücke zwischen der Produktion des letzten Luftfahrzeugs der Eurofighter-Tranche 4 und dem Produktionsbeginn des FCAS den Verlust der strategischen Fähigkeit zur Herstellung von Kampfflugzeugen durch die deutsche Industrie, und wenn nein, warum nicht?
44. Befürchtet die Bundesregierung durch die derzeit entstehende Produktionslücke zwischen der Produktion des letzten Luftfahrzeugs der Eurofighter-Tranche 4 und dem Produktionsbeginn des FCAS den Verlust von Know-how, Expertise und Arbeitsplätzen im militärischen Luftfahrzeugbau am Standort Deutschland, und wenn nein, warum nicht?

45. Gibt es einen Plan und konkrete, finanziell abgesicherte Maßnahmen zum Erhalt der Gesamtsystemfähigkeit des Militärflugzeugbaus in Deutschland, insbesondere dann, wenn ab 2030 die Produktion des Eurofighter Quadriga ausläuft und das Projekt NGWS/FCAS erst ab 2040 oder später kommt?
46. Welche Auswirkungen hätte der Verlust der Gesamtsystemfähigkeit Militärflugzeugbau in Deutschland auf die nationale Souveränität, auf Arbeitsplätze und insbesondere auf die Kooperationsfähigkeit der nationalen wehrtechnischen Industrie mit Blick auf europäische Kooperationsprogramme?

Die Fragen 43 bis 46 werden gemeinsam beantwortet.

Es ist weder der Verlust der strategischen Fähigkeiten zur Herstellung von Kampfflugzeugen noch der Verlust der gesamten Fähigkeiten im Bereich des militärischen Flugzeugbaus zu erwarten. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die bestehende Produktion im EF-Programm, auf die deutsche Beteiligung am Programm FCAS bzw. NGWS, auf die vorgesehenen deutschen Produktionsanteile am Modell Lockheed Martin F-35A sowie in Teilen auf weitere Kooperationsprogramme wie die Eurodrohne oder das geplante Maritime Airborne Warfare System.

Insofern ist auch kein Verlust von Know-how, Expertise oder Arbeitsplätzen im militärischen Luftfahrzeugbau in Deutschland unmittelbar zu befürchten. Der Bundesregierung sind jedoch entsprechende Befürchtungen seitens der Luftfahrzeugindustrie bekannt. Sie hat diese Informationen zur Kenntnis genommen und wird im ständigen Austausch mit der Industrie bewerten, wie diese Informationen einzuordnen sind und wie potentiellen Gefahren begegnet werden kann.

47. Wie verträgt sich die durch Bundeskanzler Olaf Scholz ausgerufene Zeitenwende mit der im Zuge der Ablösung der 93 Kampfflugzeuge Tornado durch 35 Luftfahrzeuge F-35 und 15 Eurofighter ECR sinkenden Gesamtzahl an Kampfflugzeugen?
48. Welches Rational steht demnach hinter einer schrumpfenden Luftfahrzeugflotte angesichts der sicherheitspolitischen Lage?

Die Fragen 47 und 28 werden gemeinsam beantwortet.

Die Ablösung der TORNADO-Kampfflugzeuge durch 35 Lfz F-35A und die genannten 15 Lfz EF betreffen lediglich einen Teil der zugewiesenen Rollen, insbesondere die der nuklearen Teilhabe und des Elektronischen Kampfes. Die weiteren Rollen des TORNADO werden im Kontext der Planungen für die zukünftigen fliegenden Waffensysteme betrachtet. Die zukünftige Gesamtzahl der Kampfflugzeuge ist insofern noch nicht festgelegt.

49. Aus welchen Gründen wird der Ersatz des Waffensystems Tornado im Rahmen der Tornado-Nachfolge in seiner Rolle des Interdiction Strike (IDS) bzw. als Jagdbomber in der bisherigen Kommunikation der Bundesregierung kaum erwähnt?

Für einen bruchfreien Fähigkeitserhalt waren die Rollen der nuklearen Teilhabe und der Befähigung zum Elektronischen Kampf im Fokus der Betrachtung. Gleichwohl wird die konventionelle Jagdbomberrolle in den weiteren Planungen der Kampfflugzeugflotte fortwährend mitbetrachtet.

50. Sieht das BMVg eine Dringlichkeit zur Ersetzung der Jagdbomberrolle des Tornado, und wenn ja, inwiefern?

Zur Erfüllung der quantitativen Vorgaben der nationalen Zielsetzung und der eingegangenen NATO-Verpflichtungen ist mit der Außerdienststellung des TORNADO die bruchfreie Übernahme seiner Fähigkeiten im Gesamtkontext der NATO-Planungen sicherzustellen.

51. Wie plant das BMVg in seiner vorgestellten Lösung zur Tornado-Nachfolge aktuell, die Jagdbomberrolle des auslaufenden Waffensystems Tornado zu ersetzen?

Die Aufgaben des TORNADO werden durch die Waffensysteme EF und F-35A übernommen.

52. Sinkt der Verfügbarkeitsbestand an Luftfahrzeugen in den Eurofighter-Tranchen 2 und 3, ggf. auch zwischenzeitlich, durch die Hochrüstung und Modernisierung der Eurofighter-Bestandsflotte, unter anderem durch die Einrüstung der neuen E-Scan-Radare, und wenn ja, für wie lange im Schnitt pro Luftfahrzeug?

Hochrüstungen erfolgen in der Regel im Rahmen von planbaren Instandsetzungsmaßnahmen. Eine zukünftige Einrüstung von einem ESCAN-Radar dauert voraussichtlich mehrere Monate pro Luftfahrzeug. In diesen Zeiträumen stehen die Luftfahrzeuge der Truppe nicht zur Verfügung.

53. Gibt es Überlegungen oder Planungen, die spezifisch für die Rolle der nuklearen Teilhabe vorgesehene F-35 sukzessive mit weiteren Aufgaben (Elektronischer Kampf, Jagdbomberrolle) zu betrauen?

Die F-35A ist ein Mehrzweckkampfflugzeug und unter anderem zur Rolle der nuklearen Teilhabe befähigt. Einzelne Fähigkeiten bzw. Rollen, auch Übergangsweise, neben der Rolle der nuklearen Teilhabe zuzuordnen, werden fortwährend mitbetrachtet.

54. Gibt es konkrete Überlegungen und Planungen, das System Eurofighter für die Jagdbomberrolle einzuplanen, und wenn ja, inwiefern?

Das Waffensystem EF kann bereits heute als Jagdbomber eingesetzt werden. Sowohl Waffenintegration als auch die entsprechende Präzisionsbewaffnung sind vorhanden.

55. Hat die Republik Österreich nach Kenntnis der Bundesregierung Interesse am Erwerb von Luftfahrzeugen der Eurofighter-Tranche 2, und gibt es bereits Gespräche zwischen der Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland und der Bundesregierung der Republik Österreich zu einer möglichen Abgabe entsprechender Luftfahrzeuge?

Die Republik Österreich hat bisher kein Interesse am Erwerb von Luftfahrzeugen der EF-Tranche 2 gegenüber der Bundesregierung angezeigt. Auch gab es bisher keine Gespräche zwischen der Bundesregierung und der Bundesregierung der Republik Österreich zu einer möglichen Abgabe entsprechender Luftfahrzeuge der EF-Tranche 2.

56. Haben andere Nationen nach Kenntnis der Bundesregierung Interesse am Erwerb von Luftfahrzeugen der Eurofighter-Tranche 2, und gibt es bereits Gespräche zwischen der Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland und den Regierungen entsprechender Staaten bezüglich einer möglichen Abgabe entsprechender Luftfahrzeuge?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

57. Hat die Republik Österreich nach Kenntnis der Bundesregierung Interesse an einer Beteiligung am Erwerb von Luftfahrzeugen in einer Eurofighter-Tranche 5, und gibt es diesbezüglich bereits Gespräche zwischen der Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland und der Bundesregierung der Republik Österreich?

Die Republik Österreich hat bisher kein Interesse am Erwerb von Luftfahrzeugen einer EF-Tranche 5 gegenüber der Bundesregierung angezeigt.

58. Haben andere Nationen nach Kenntnis der Bundesregierung Interesse an einer Beteiligung am Erwerb von Luftfahrzeugen in einer Eurofighter-Tranche 5, und gibt es diesbezüglich bereits Gespräche zwischen der Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland und den Regierungen entsprechender Staaten?

Aktuell ist der Bundesregierung kein Interesse anderer Nationen am Erwerb von Luftfahrzeugen einer EF-Tranche 5 bekannt.

59. Wird bereits an der Definition einer Eurofighter-Tranche 5 gearbeitet?
- Wenn ja, wie sieht der Zeitplan für die Definitionsarbeiten aus?
 - Wenn ja, welcher konkrete Personalansatz steht hinter den Definitionsarbeiten?
 - Wenn ja, gibt es bereits erste Ergebnisse der Definitionsarbeiten?
 - Wenn ja, wie sehen diese Ergebnisse aus?

Die Fragen 59 bis 59d werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Antworten zu den Fragen 37, 38 und 39 wird verwiesen. Derzeit gibt es hierzu keine weiterführenden Arbeiten.

60. Wird die Bundesregierung die Beschaffung von Luftfahrzeugen einer Eurofighter-Tranche 5 in Auftrag geben?
- Wenn ja, wann konkret?
 - Wenn ja, in Höhe welcher Stückzahl?
 - Wenn ja, soll dies im LTE-Standard geschehen?
 - Wenn ja, in Höhe welcher Summe sind Finanzmittel im Bundeshaushalt 2023 für die Beschaffung von Luftfahrzeugen in einer Eurofighter-Tranche 5 eingeplant (bitte Kapitel und Titel des Bundeshaushaltes angeben)?
 - Wenn ja, in Höhe welcher Summe sind Finanzmittel im Bundeshaushalt 2024 für die Beschaffung von Luftfahrzeugen in einer Eurofighter-Tranche 5 eingeplant (bitte Kapitel und Titel des Bundeshaushaltes angeben)?

- f) Wenn ja, in Höhe welcher Summe sind Finanzmittel in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes für die Beschaffung von Luftfahrzeugen in einer Eurofighter-Tranche 5 eingeplant (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln und Kapitel und Titel des Bundeshaushaltes angeben)?
- g) Wenn ja, in Höhe welcher Summe sind Verpflichtungsermächtigungen im Bundeshaushalt 2023 für die Beschaffung von Luftfahrzeugen in einer Eurofighter-Tranche 5 hinterlegt (bitte Kapitel und Titel des Bundeshaushaltes angeben)?
- h) Wenn ja, in Höhe welcher Summe sind Verpflichtungsermächtigungen im Bundeshaushalt 2024 für die Beschaffung von Luftfahrzeugen in einer Eurofighter-Tranche 5 hinterlegt (bitte Kapitel und Titel des Bundeshaushaltes angeben)?
- i) Wenn ja, in Höhe welcher Summe sind Verpflichtungsermächtigungen in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes für die Beschaffung von Luftfahrzeugen in einer Eurofighter-Tranche 5 eingeplant (bitte nach Jahresscheiben und Kapitel aufschlüsseln und Titel des Bundeshaushaltes angeben)?

Die Fragen 60 bis 60i werden gemeinsam beantwortet.

Es gibt derzeit keine Entscheidung zur Beschaffung von Luftfahrzeugen einer EF-Tranche 5.

- 61. Planen andere Eurofighter-Partnernationen, Luftfahrzeuge in einer Eurofighter-Tranche 5 zu beschaffen, und wenn ja, welche Partnernationen sind das?

Der Bundesregierung sind derzeit keine Entscheidungen von Partnernationen zur Beschaffung von EF-Tranche 5 bekannt.

- 63. Wie viele und welche Verträge mit einem Volumen von über 25 Mio. Euro hat der Geschäftsbereich des BMVg bis zum Stichtag 31. Oktober 2023 geschlossen, die nicht dem Deutschen Bundestag vorgelegt worden sind (bitte auflisten)?

Folgende Verträge zur Umsetzung von technisch-logistischen Betreuungsmaßnahmen mit einem Volumen von über 25 Mio. Euro hat der Geschäftsbereich des BMVg in dieser Legislaturperiode bis zum Stichtag 31. Oktober 2023 für das Waffensystem EF geschlossen, die nicht dem Deutschen Bundestag vorgelegt worden sind:

- kontinuierliche Leistung System Unterstützungszentrum EF für das Jahr 2022 (Q/L2FD/MA080/R5978),
- kontinuierliche Leistung System Unterstützungszentrum EF für das Jahr 2023 (Q/L2FD/NA105/R7501).

64. Wie beabsichtigt die Bundesregierung, die Kooperationsfähigkeit Deutschlands in laufenden europäischen Kooperationsverteidigungsprogrammen sicherzustellen, wenn gleichzeitig in aktuellen Exportfragen grundsätzlich unterschiedliche Auffassungen zwischen maßgeblich beteiligten Nationen bestehen, und welche Rolle soll hierbei die Nationale Sicherheitsstrategie einnehmen, in der es zu Rüstungsexporten heißt, dass „sie [Anmerkung der Fragesteller: die Bundesregierung] zugleich [...] auch Bündnis- und Sicherheitsinteressen, die geostrategische Lage und die Anforderungen einer verstärkten europäischen Rüstungskooperation berücksichtigt“ (www.bmvg.de/resource/blob/5636374/38287252c5442b786ac5d0036ebb237b/nationale-sicherheitsstrategie-data.pdf; S. 15)?

In den Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern ist das Bestreben der Bundesrepublik Deutschland verankert, die internationale Kooperations- und Bündnisfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland sicherzustellen sowie europäische Kooperationen im Rüstungsbereich zu fördern. Die Nationale Sicherheitsstrategie bekräftigt, dass bei Rüstungsexportentscheidungen Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit im Empfängerland besondere Berücksichtigung finden und eine verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik zugleich auch unsere Bündnis- und Sicherheitsinteressen, die geostrategische Lage und die Anforderungen einer verstärkten europäischen Rüstungskooperation berücksichtigt. Zu einzelnen Rüstungskooperationen mit Bündnispartnern sowie zur Fortentwicklung der europäischen Zusammenarbeit bei Rüstungskooperationsprojekten wird auf die Ausführungen der Bundesregierung im Rüstungsexportbericht 2022 vom 20. Dezember 2023 verwiesen.

Zu Fragen, die hypothetische Sachverhalte betreffen, nimmt die Bundesregierung grundsätzlich nicht Stellung.

65. Beabsichtigt die Bundesregierung die Überarbeitung der Liste nationaler Schlüsseltechnologien auf Basis der veränderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen, insbesondere im Lichte des Überfalls Russlands auf die Ukraine (www.bmvg.de/de/aktuelles/ruestung-liste-nationaler-schlueseltechnologien-ueberarbeitet-171464)?
- Wenn ja, wie läuft der Prozess ab?
 - Wenn nein, warum nicht, und wann wird stattdessen die Überarbeitung der Liste nationaler Schlüsseltechnologien angestrebt?
 - Plant die Bundesregierung Technologien im Bereich der Luftverteidigung als nationale Schlüsseltechnologien einzustufen, und wenn ja, welche Technologien genau?

Die Fragen 65 bis 65c werden gemeinsam beantwortet.

Nach Verabschiedung der Nationalen Sicherheitsstrategie liegt der Fokus der Bundesregierung zunächst auf der Erarbeitung von Eckpunkten für ein Rüstungsexportkontrollgesetz, bevor das Strategiepapier der Bundesregierung zur Stärkung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie aus dem Jahr 2020 und die darin enthaltenen Festlegungen zu den nationalen Schlüsseltechnologien ggf. angepasst werden.

66. Welchen strategischen Ansatz zwischen dem BMVg und der Industrie gibt es, um entsprechende Verlässlichkeit und Planbarkeit gegenüber der Luft- und Raumfahrtindustrie in Deutschland sicherzustellen, insbesondere vor dem Hintergrund der Aussagen des Bundesministers der Verteidigung Boris Pistorius in seiner Rede zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2024 im Deutschen Bundestag am 6. September 2023, wonach „[...] die Industrie die entsprechenden Kapazitäten vorhalten [muss], ja; aber dafür [...] Verlässlichkeit und Planbarkeit, auch mit Blick auf unsere mittelfristigen Verteidigungsausgaben [braucht]“ (www.bundesregierung.de/breg-de/service/bulletin/rede-des-bundesministers-der-verteidigung-boris-pistorius--2221714)?

Im Rahmen des Strategischen Industriedialogs (SID) des BMVg mit der Industrie und den Verbänden werden strategische Ansätze mit der Luft- und Raumfahrtindustrie zu den adressierten Themen sowohl mit der Leitung des BMVg als auch in Experten- und Gesprächskreisen diskutiert.

67. Welche konkreten Planungen zwischen dem BMVg und der Industrie gibt es, um entsprechende Verlässlichkeit und Planbarkeit gegenüber der Luft- und Raumfahrtindustrie in Deutschland sicherzustellen, insbesondere vor dem Hintergrund der Aussagen von Bundesverteidigungsminister Boris Pistorius in seiner Rede zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2024 im Deutschen Bundestag am 6. September 2023, wonach „[...] die Industrie die entsprechenden Kapazitäten vorhalten [muss], ja; aber dafür [...] Verlässlichkeit und Planbarkeit, auch mit Blick auf unsere mittelfristigen Verteidigungsausgaben [braucht]“ (www.bundesregierung.de/breg-de/service/bulletin/rede-des-bundesministers-der-verteidigung-boris-pistorius--2221714)?

Die Planungen werden grundsätzlich fähigkeitsorientiert durchgeführt und richten sich am Bedarf der Bundeswehr aus.

68. Welchen institutionellen Dialog zwischen dem BMVg und der Industrie gibt es, um entsprechende Verlässlichkeit und Planbarkeit gegenüber der Luft- und Raumfahrtindustrie in Deutschland sicherzustellen, insbesondere vor dem Hintergrund der Aussagen von Bundesverteidigungsminister Boris Pistorius in seiner Rede zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2024 im Deutschen Bundestag am 6. September 2023, wonach „[...] die Industrie die entsprechenden Kapazitäten vorhalten [muss], ja; aber dafür [...] Verlässlichkeit und Planbarkeit, auch mit Blick auf unsere mittelfristigen Verteidigungsausgaben [braucht]“ (www.bundesregierung.de/breg-de/service/bulletin/rede-des-bundesministers-der-verteidigung-boris-pistorius--2221714)?

Im Rahmen des SID des BMVg mit der Industrie und den Verbänden gibt es einen regelmäßigen Austausch auch mit der Luft- und Raumfahrtindustrie zu den adressierten Themen sowohl einmal im Jahr mit der Leitung als auch regelmäßig in Experten- und Gesprächskreisen. Über diese institutionellen Dialoge hinaus befinden sich das BMVg und die Luft- und Raumfahrtindustrie anlassbezogen in einem engen Austausch.

69. Welche konkreten finanziellen Vorkehrungen zwischen der Bundesregierung und der Industrie gibt es, um entsprechende Verlässlichkeit und Planbarkeit gegenüber der Luft- und Raumfahrtindustrie in Deutschland sicherzustellen, insbesondere vor dem Hintergrund der Aussagen von Bundesverteidigungsminister Boris Pistorius in seiner Rede zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2024 im Deutschen Bundestag am 6. September 2023, wonach „[...] die Industrie die entsprechenden Kapazitäten vorhalten [muss], ja; aber dafür [...] Verlässlichkeit und Planbarkeit, auch mit Blick auf unsere mittelfristigen Verteidigungsausgaben [braucht]“ (www.bundesregierung.de/breg-de/service/bulletin/rede-des-bundesministers-der-verteidigung-boris-pistorius--2221714)?

Finanzbedarfe sowohl aus vertraglichen Verpflichtungen als auch Finanzbedarfe für zukünftig geplante, haushaltsreife Projekte zur Deckung des Sachbedarfs der Streitkräfte werden bedarfsgerecht im Einzelplan 14 und dem dazugehörigen Finanzplan beziehungsweise im Wirtschaftsplan zum „Sondervermögen Bundeswehr“ veranschlagt. Mit dieser Veranschlagung ist eine Beschaffungsabsicht grundsätzlich dokumentiert und finanziell hinterlegt.